

Beschluss IA 2: Finanzielle Anlagerichtlinien

Antragsteller: SMJ-Diözesanleitung Würzburg

Die Diözesanversammlung des BDKJ Diözesanverband Würzburg hat beschlossen:

Bis zur Diözesanversammlung 2020 einen Arbeitskreis zu gründen, der sich mit folgenden Themen und Fragestellungen befasst:

Bei welchem Kreditinstitut hat der BDKJ Diözesanverband Würzburg sein Vermögen investiert und bestehen in diesem Zusammenhang Richtlinien für die Anlage des Vermögens?

Gibt es Anlagerichtlinien der Diözese Würzburg KdÖR?

Wie sollen die Anlagerichtlinien des BDKJ Diözesanverbandes Würzburg aussehen?

Richtlinien für die nächste BDKJ Diözesanversammlung formulieren, zu denen sich die BDKJ Diözesanversammlung per Beschluss verpflichtet.

Handlungsleitend für diesen Beschluss kann beispielsweise die Enzyklika „Laudato si’“ sein.

Der BDKJ Diözesanvorstand nutzt die Ergebnisse des AK's um eine Beschäftigung mit diesem Thema innerhalb der Mitgliedsverbände anzuregen und zu unterstützen

Der BDKJ Diözesanverband fordert die Diözese Würzburg KdÖR auf, diese erarbeiteten Anlagerichtlinien verbindlich einzuhalten.